



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Abschaffung bzw. Anpassung des dynamischen Herstellerabschlags im BStabG

Aktuell seit 29.06.2026 18:00:44

Angegeben von:

BioMarin Deutschland GmbH (R000641) am 29.06.2026

Beschreibung:

Der im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz vorgesehene dynamische Herstellerabschlag trifft Hersteller von Orphan Drugs strukturell unverhältnismäßig. Aufgrund langer Entwicklungszyklen, kleiner Patientenpopulationen und hoher Investitionsrisiken ist eine Dynamisierung des Abschlags wirtschaftlich nicht tragfähig und gefährdet Forschungs- und Versorgungsentscheidungen.

BioMarin setzt sich für die Streichung der Dynamisierung sowie für eine realistische Ausgestaltung des Standortbonus ein, insbesondere durch eine Entweder-oder-Regelung bei den Zugangsvoraussetzungen und eine Absenkung der Forschungsschwelle für Orphan Drugs auf 3 %.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/6130 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2606290167 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2606290175 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]